

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 3453 70029 Stuttgart

An die  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
des Alumni-Treffens  
der Berufsakademie  
Villingen-Schwenningen  
Staatliche Studienakademie  
Friedrich-Ebert-Straße 30

7. August 2003

Stuttgart,

Durchwahl (0711)279- 3270

Aktenzeichen: 89010/290

(Bitte bei Antwort angeben)

78054 Villingen-Schwenningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2003 an Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg, in dem Sie um eine Umwandlung der Berufsakademie in eine Duale Hochschule bitten, danke ich Ihnen. Ich darf es im Namen des Herrn Ministers, der sich derzeit in Urlaub befindet, beantworten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt Ihr Anliegen ernst und bemüht sich seit langem, den Status der Berufsakademie-Abschlüsse auf überregionaler und internationaler Ebene zu verbessern. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1995 ist es uns gelungen, eine berufsrechtliche Gleichstellung der Berufsakademie-Absolventen mit Fachhochschul-Absolventen im Bundesgebiet zu erreichen. Die im Jahre 2000 erfolgte Akkreditierung der Berufsakademie bei der Open University ermöglicht es den Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen, zusätzlich zum Diplom der Berufsakademie den britischen Bachelor-Grad zu erlangen. Rückmeldungen haben ergeben, dass ausländische - insbesondere britische - Universitäten auf dieser Grundlage Bewerbungen zur Zulassung in Master-Studiengänge akzeptieren. Bedauerlicherweise sperren sich hiergegen zahlreiche deutsche Hochschulen außerhalb des Landes Baden-Württemberg.

Dienstgebäude:  
Königstraße 46  
70173 Stuttgart  
(Mittnachtbau)

Vermittlung  
(0711) 279-0  
Telefax  
(0711)279-3080

Internet:  
Poststelle@mwk.bwl.de  
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Im Kuratorium der Berufsakademien wurde in mehreren Sitzungen die Frage ausführlich diskutiert, auf welchem Wege am besten eine hochschulrechtliche Anerkennung der Berufsakademie-Abschlüsse erreichbar wäre. Hierzu sehen wir grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- den Weg über die Einleitung einer Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Hochschulrahmengesetzes durch die Einfügung eines § 70 a, der die Gleichstellung mit den entsprechenden Fachhochschul-Abschlüssen hochschulrechtlich verankern würde, oder
- die Weiterentwicklung der Berufsakademie zu einer Hochschule, wobei freilich Änderungen bei wesentlichen Strukturmerkmalen der jetzigen Berufsakademie vorgenommen werden müssten, um die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen.

Das Kuratorium hat sich in seiner Sitzung im November 2002 mehrheitlich dafür ausgesprochen, zunächst den Weg einzuschlagen, eine hochschulrechtliche Anerkennung der Abschlüsse über eine Ergänzung des Hochschulrahmengesetzes herbei zu führen. Da dieser Schritt einer Bundesratsinitiative bedarf, führen wir mit anderen Bundesländern seit einiger Zeit Gespräche, um herauszufinden, ob eine diesbezügliche Initiative des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat ausreichende Unterstützung finden würde.

Für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass eine Gesetzesvorlage zum Thema Berufsakademie im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit erreichen wird, haben wir einen renommierten Staatsrechtler mit einem Gutachten beauftragt, welche Strukturmerkmale der Berufsakademie geändert werden müssten, falls sie zu einer Hochschule weiter entwickelt werden würde. Dieses Gutachten wird uns im Herbst vorliegen und Grundlage für die weitere Diskussion im Kuratorium sein. Mit maßgebend für die weiteren Entscheidungen wird die Haltung der Ausbildungsstätten sein, ob sie als unsere dualen Partner Änderungen mit tragen können, die sich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, die beachtet werden müssen, ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Fröhlich